

Informationsblatt 8-02/09

## **Schutz für die Schutzlosen**

**Immer mehr ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen leben in Heimen. Dort sind sie auf die Hilfe und Fürsorge anderer angewiesen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Wahrung ihres Persönlichkeitsrechts. Wir zeigen Ihnen, was Sie dabei beachten müssen – gerade diese Mitbürger benötigen besonderen Schutz!**

Das Thema „Datenschutz in Heimen“ ist grundsätzlich zweigeteilt. Zum einen ist das Verhältnis Heim – Heimaufsicht relevant. Was bei einer Prüfung durch die Heimaufsicht zu beachten ist, hat Sie daher in der September-Ausgabe der Datenschutz PRAXIS gelesen.

Zum anderen ist natürlich der Datenschutz im Verhältnis Heim – Heimbewohner wichtig.

### **Heime speichern grundsätzlich zahlreiche sensible Daten**

Auch in Heimen dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet, erhoben oder genutzt werden, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben eines Heims notwendig ist. Allerdings wird z.B. bei der Übersiedlung in ein Heim eine Fülle verschiedenster sensibler Daten erhoben und gespeichert.

### **Stehen Sie den Heimbewohnern unterstützend zur Seite**

Häufig sind z.B. Pflegebedürftige selbst nicht mehr in der Lage zu entscheiden, was mit diesen Daten geschehen soll. An dieser Stelle sind Sie als DSB eines Heimes gefordert. Sie müssen dafür sorgen, dass der Umgang mit diesen Daten nur im Rahmen der Datenschutzgesetze und im (vermuteten) Interesse des Betroffenen erfolgt.

### **Achten Sie auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten**

Eigentlich sollte es für jeden Bediensteten eines Heimes selbstverständlich sein, dass er – insbesondere in den Alten- und Pflegeheimen – das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Heimbewohner, das Sozialgeheimnis und das Patientengeheimnis (ärztliche Schweigepflicht) wahren muss.

Sollten Sie jedoch feststellen, dass Bedienstete Ihres Heimes es mit diesen Verschwiegenheitspflichten nicht so genau halten, weisen Sie diese nachdrücklich darauf hin.

Achten Sie zudem darauf, dass jeder Beschäftigte schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet wurde (siehe das Muster auf Seite 5).

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz [info@datenschutzbeauftragter-mosel.de](mailto:info@datenschutzbeauftragter-mosel.de) Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues

## **Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (FH) Elmar Hilgers**

Wildbadstr. 93 56841 Traben-Trarbach

www.datenschutzbeauftragter-mosel.de

### **Vorsicht bei der Datenübermittlung**

Bei einer Datenübermittlung ist zunächst immer die Frage der Rechtmäßigkeit dieser Übertragung zu klären. Das gilt unabhängig davon, auf welche Weise diese Daten an Dritte übermittelt werden.

Daher sind Übermittlungen von Bewohnerdaten an Stellen außerhalb des jeweiligen Heims nur mit Zustimmung des Betroffenen, aufgrund einer Rechtsvorschrift oder eines besonderen Rechtfertigungsgrunds zulässig.

### **Einverständnis im Vertrag einholen**

Wirken Sie darauf hin, dass bereits im Rahmen eines Aufnahmevertrags das Einverständnis der Heimbewohner zu etwaigen Datenübermittlungen eingeholt wird.

### **Die Einwilligung muss für einen konkreten Vorgang gelten**

Beachten Sie jedoch, dass sich die Einwilligungserklärung immer auf einen konkreten Übermittlungsvorgang beziehen muss.

Es genügt nicht, beim Abschluss eines Aufnahmevertrags pauschal für alle denkbaren Fälle der Datenweitergabe eine vorweggenommene Einwilligungserklärung in eine Datenübermittlung einzuholen. Deshalb sind dem Betroffenen folgende Punkte mitzuteilen:

- der Zweck der Übermittlung
- der Name des Empfängers der Daten
- die Art der zu übermittelnden Daten

### **Die Pflegedokumentation ist das Spiegelbild des Heims**

In Heimen ist eine Dokumentation aller Maßnahmen elementarer Bestandteil der Pflege. Sie soll einen schnellen Überblick der bewohnerbezogenen Regelleistungen gewährleisten und einen Informationsaustausch mit anderen Pflegeinstitutionen ermöglichen.

Außerdem dient sie als Grundlage für die Erfüllung des Auskunftsrechts des Betroffenen und ermöglicht eine detaillierte Kostenabrechnung.

Nicht zuletzt dient die Pflegedokumentation auch der eigenen Leistungskontrolle und dem Nachweis einer ordnungsgemäßen Leistungsbringung im Rahmen einer Prüfung und Beurteilung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) oder durch die Heimaufsicht.

Eine fehlende oder lückenhafte Dokumentation stellt oftmals ein Indiz für mangelhafte Pflege dar.

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz [info@datenschutzbeauftragter-mosel.de](mailto:info@datenschutzbeauftragter-mosel.de) Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues

## **Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (FH) Elmar Hilgers**

Wildbadstr. 93 56841 Traben-Trarbach

[www.datenschutzbeauftragter-mosel.de](http://www.datenschutzbeauftragter-mosel.de)

### **Schützen Sie die Dokumentation vor unerlaubten Zugriffen**

Achten Sie darauf, dass die Pflegedokumentation zugriffssicher aufbewahrt wird.

Ein Einsichtsrecht sollten nur Personen erhalten, die direkt oder indirekt an der pflegerischen oder medizinischen Versorgung beteiligt sind (z.B. Pflegepersonal, Ärzte, Therapeuten und Betreuer) und der Schweigepflicht unterliegen. Im Rahmen von Prüfungen haben auch die Heimaufsicht und der MDK ein Einsichtrecht.

### **Einsicht Angehöriger nur mit Einwilligung des Betroffenen**

Nur wenn eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt, dürfen auch Angehörige die Pflegedokumentation einsehen.

### **Vorsicht beim Outsourcing!**

Auch Heime geben zunehmend dazu über, bestimmte Tätigkeiten durch externe Kräfte in Form einer Auftragsdatenverarbeitung erledigen zu lassen.

In aller Regel handelt es sich dabei um Schreiarbeiten, Erstellung von Abrechnungen, Mikroverfilmungen, Archivierung von Unterlagen, Wartung der Rechner und Aktenvernichtung.

Da aber beim Outsourcing die Gefahr besteht, dass sensible personenbezogene Daten Unbefugten offenbart werden, dürfen nicht ausschließlich ökonomische Aspekte für eine Vergabe von Tätigkeiten an Außenstehende ausschlaggebend sein.

### **Strafbare Geheimnisoffenbarung droht**

Der Heimleiter, Sie als Datenschutzbeauftragter und alle anderen zur Entscheidung befugten Personen müssen sich jeweils fragen, ob es nicht zum Schutz der Heimbewohner erforderlich ist, gerade diese konkrete Aufgabe durch eigene Kräfte zu erledigen.

Ohne Einwilligung oder gesetzliche Befugnis lässt sich unter Umständen eine strafbare Geheimnisoffenbarung nur vermeiden, wenn technisch-organisatorische Datensicherheitsmaßnahmen – z.B. Verschlüsselung, Anonymisierung oder Pseudonymisierung – ausschließen, dass Unbefugte Kenntnis von sensiblen Daten erlangen.

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz [info@datenschutzbeauftragter-mosel.de](mailto:info@datenschutzbeauftragter-mosel.de) Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues

## **Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (FH) Elmar Hilgers**

Wildbadstr. 93 56841 Traben-Trarbach

[www.datenschutzbeauftragter-mosel.de](http://www.datenschutzbeauftragter-mosel.de)

### **Die EDV als Segen ...**

Auf die elektronische Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten der Bewohner können heutzutage auch Heime nicht mehr verzichten.

Die Abrechnung mit den gesetzlichen Pflegekassen geschieht ebenfalls meist computerunterstützt. Auch bei der Gewährleistung der Pflegedokumentation unterstützt die EDV.

### **... und Fluch**

Andererseits entstehen durch die Nutzung der EDV Gefahren für den Datenschutz und die Datensicherheit. Das gilt insbesondere für das Sozial- und Patientengeheimnis. Daher ist der Frage der datenschutzgerechten Gestaltung der Rechnersysteme besonderes Gewicht im Rahmen des Datenschutzes in Heimen beizumessen. Achten Sie darauf, dass die gesetzlichen Vorgaben genau eingehalten werden!

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz [info@datenschutzbeauftragter-mosel.de](mailto:info@datenschutzbeauftragter-mosel.de) Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues